

Citation style

Tremp, Ernst: Rezension über: Dieter Geuenich (ed.), *Libri vitae. Gebetsgedenken in der Gesellschaft des Frühen Mittelalters*, Köln: Böhlau, 2015, in: *Mittellateinisches Jahrbuch*, 52 (2017), 1, S. 144-148, <https://www.propylaeum.de/recensio-antiquitatis/r/977c4550e0284bceab09e5713bf82319>



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

met, in dem neben vergleichsweise exotischen armenischen und russischen Beispielen auch vertrauteres Terrain mit der Werkstatt Diebold Laubers und den beiden erhaltenen illuminierten Handschriften des ‹Alexander› Rudolfs von Ems betreten wird (Christophe Thierry, 361–388). In der finalen vierten Sektion (‹Alexandre à la conquête de nouveaux espaces textuels: relectures et réinterprétations›, 411–515, sechs Beiträge) wird der Bogen zeitlich und regional etwas weniger weit geschlagen: Beginnend mit (unkonventionellen) Alexanderdarstellungen in Utrechter Historienbibeln aus dem Spätmittelalter (deren Text auch auf der ‹Historia scholastica› des Petrus Comestor beruht) (Klara H. Broekhuijsen, 411–430) und in Handschriften der französischen Übersetzung der ‹Civitas Dei› durch Raoul de Presles (Valérie Ruf-Fraissinet, 431–449), führt sie über eine anonyme englische Übersetzung des ‹Polychronicon› von Ranulph Higden, in die weitere Quellen integriert werden und in der Alexander auch in den geographischen Partien markant präsent ist (Margaret Bridges, 451–474), bis hin zu einem unikal und unvollständig überlieferten italienischen Gedicht in ‹ottave rime› nach Curtius Rufus, dessen repräsentativ illuminierte Handschrift vielleicht für eine Veröffentlichung im Druck werben sollte (Michele Campopiano, 507–515).

Eindrucksvoll demonstriert der Sammelband, wie vielgestaltig und adaptionsfähig der Alexanderstoff in Text und Bild über das Mittelalter und die Sprachen Latein-europas hinaus gewesen ist und wie lohnend die detaillierte Analyse jedes einzelnen Textzeugen auch bei breit tradierten Werken sein kann. Der Band ist mit zahlreichen (meist sogar lesbaren) Abbildungen, darunter 32 farbigen Tafeln (517–548) ordentlich ausgestattet und durch Indices der Eigennamen, Handschriften, Drucke, der Szenen und Episoden, der Abbildungen gut erschlossen. Peter Orth

Libri vitae. Gebetsgedenken in der Gesellschaft des Frühen Mittelalters, hg. von Dieter Geuenich und Uwe Ludwig, Köln/Weimar/Wien 2015 (Böhlau Verlag), 464 S., Abb. und Karten, 32 Farbtaf.

Der Band vereinigt die Beiträge einer Tagung, die im Jahr 2011 in der Katholischen Akademie ‹Die Wolfsburg› in Mülheim an der Ruhr stattfand und vom Historischen Institut der Universität Duisburg-Essen durchgeführt wurde. Den Anlass dazu bildet das bevorstehende Erscheinen der Neuausgabe der beiden St. Galler Verbrüderungsbücher in der Reihe ‹Libri memoriales et necrologia, Nova Series› der Monumenta Germaniae Historica. Wie die beiden Herausgeber in ihrer programmatischen Einleitung darlegen, gehen die frühmittelalterlichen Gedenk- oder Verbrüderungsbücher (*Libri vitae* / *Libri memoriales*) auf die Offenbarung des Johannes zurück, wo die Namen derer, die sich bei Gott befinden, in das Buch des Lebens (*Liber vitae*) eingeschrieben sind (Offb. 3, 5 u. a.). Und wer am Jüngsten Tag nicht darin verzeichnet sein werde, der werde der Verdammnis anheimfallen. Indem Gläubige ihren Namen in das Verbrüderungsbuch einer religiösen Gemeinschaft eintragen ließen, verband sich für sie damit die Hoffnung, durch Gebet und Fürbitten auch in jenes Buch des ewigen Lebens aufgenommen zu werden. Die Verbrüderungsbücher lagen wäh-

rend der Messe auf dem Altar und nahmen so am Gebet der Gemeinschaft teil. Mit ihren vielen eingetragenen Namen waren die *Libri vitae* auch Abbilder der Gesellschaft. Personen sind darin in ihren sozialen Bindungen abgebildet, als Angehörige von Familien und Sippen, aber auch als Mitglieder von religiösen Gemeinschaften. Außerdem zeigen die Strukturprinzipien, die den *Libri vitae* zugrunde liegen, d. h. die Art, wie Personen und Personengruppen bei der schriftlichen Aufzeichnung ihrer Namen erfasst und gegliedert werden, «gesellschaftliche Ordnungsvorstellungen und Deutungsmuster der gedenkbuchführenden Kommunitäten.» (9).

Die Anzahl der aus der Karolingerzeit überlieferten Verbrüderungsbücher ist überschaubar: Erhalten sind sieben *Libri vitae*, je einer aus St. Peter in Salzburg, aus dem Frauenkloster Remiremont in Lothringen, aus der Abtei Reichenau, aus dem Kloster Pfäfers in Churrätien, aus dem Nonnenkonvent San Salvatore / Santa Giulia in Brescia sowie zwei aus dem Kloster St. Gallen. Dazu kommt ein insularer *Liber vitae* von Lindisfarne-Durham. Editionen von Gedenkbüchern wurden bereits im 19. Jahrhundert veranstaltet, doch erst seit den 1950er Jahren wurde die große Bedeutung und Aussagekraft dieser Quellengattung für die Geschichte vor allem des frühen Mittelalters erkannt und wurden die modernen Instrumentarien entwickelt, um ihre Tausenden, ja Zehntausenden von überlieferten Namen zu erschließen. Führend daran beteiligt war die sog. Freiburger Schule von Gerd Tellenbach und seinen Schülern. Der vorliegende Tagungsband kann als Synthese eines halben Jahrhunderts Forschung gelten und soll der längst noch nicht ausgeschöpften Quellengruppe neue Impulse vermitteln. Er schließt an die Ausstellung «Bücher des Lebens – Lebendige Bücher» im Herbst 2010 im Stiftsarchiv St. Gallen an, zu der ein Aufsatz- und Katalogband erschienen ist und in deren Rahmen auch ein internationales Kolloquium unter dem Titel «*Libri vitae* – Christliches Totengedenken zwischen Mittelalter und Moderne» stattfand.

Das Buch ist in vier Teile mit 16 Beiträgen gegliedert: «I. Memoria, Memorialquellen und ihre Erforschung», «II. Die Ordnung des Gedenkens in frühmittelalterlichen *Libri vitae*», «III. Personen und Personengruppen in der frühmittelalterlichen Gedenküberlieferung», «IV. Sprachwissenschaftliche Forschungen zu frühmittelalterlichen *Libri vitae*». Der erste Teil zur Forschungsgeschichte umfasst zwei Beiträge: Rudolf Schieffer («Memorialquellen in den Monumenta Germaniae Historica», 17–32) zeichnet auf der Grundlage der Akten im Archiv der MGH den Weg von den ersten Editionen im 19. Jahrhundert bis zum Neubeginn in den 1950er Jahren und bis zur Gegenwart nach. Die Ausführungen lesen sich auch als ein spannendes Kapitel mediävistischer Gelehrtengeschichte. Im Alleingang war diese komplexe Aufgabe nicht mehr zu bewältigen, Gruppen von Forschenden (heute «Teams» genannt) traten an die Stelle von einzelnen Personen, in akademischen Seminaren wurden neue Instrumente zur Erschließung ausgebildet und weiterentwickelt. Zum Schluss wird angeregt, mit den erarbeiteten Methoden auch die Nekrologien von Reichenau und St. Gallen neu zu edieren. – Joachim Wollasch (†) («Formen und Inhalte mittelalterlicher *memoria*», 33–55), stellt die Entstehung und Entwicklung der liturgischen Memoria von Gregor d. Gr. bis ins Spätmittelalter dar. W. geht dabei von der Feststellung aus, dass im Unterschied zur heutigen, nicht auf kollektives Gedächtnis ausgerichteten «Erinne-

rungskultur» die mittelalterlichen Institutionen feste Formen entwickelten, welche die Dauerhaftigkeit der Gedenkinhalte gewährleisteten. Dieser Beitrag ist der letzte veröffentlichte Aufsatz des 2015 verstorbenen Münsteraner Mediävisten, der sich um die Erforschung der Memoralliteratur sehr verdient gemacht hat.

«II. Die Ordnung des Gedenkens in frühmittelalterlichen *Libri vitae*: Meta Niederhorn-Bruck (‹*Nomina scripta sunt in caelo*›, 59–86) behandelt – was aus dem Titel nicht hervorgeht – den Salzburger *Liber vitae*. Sie analysiert zunächst die Litanei und stellt fest, dass deren Namenreihung eine Nähe zum insularen Raum aufweise. Die Anlage-Struktur des Gedenkbuchs selbst (Gliederung 75 f.) lässt einen klaren hierarchischen Aufbau nach *Ordines* erkennen und zeige «die Einbettung des Klosters St. Peter in den sozio-kulturellen Raum» (78). Konzeption und Anlage des *Liber vitae* werden mit Virgil von Salzburg in Verbindung gebracht und als Anlass wird die Erhebung der Gebeine Ruperts und seiner Begleiter von 774 wahrscheinlich gemacht. – Franz-Josef Jakobi (‹*Der Liber Memorialis* von Remiremont›, 87–121) stellt Ergebnisse seiner unveröffentlichten Habilitationsschrift von 1983 vor. Die 1970 als erster Band der neuen MGH-Reihe erschienene Ausgabe des *Liber Memorialis* erweist sich aus späterer Sicht als unbefriedigend. Die Erschließung des während Jahrhunderten weiterbenützten Gedenkbuchs erforderte eine neue Form der Aufbereitung der Namenüberlieferung, durch Lemmatisierung und Parallelisierung der zeitgleichen Überlieferungen gemäß den Standards des Quellenwerks *Societas et fraternitas*. Dadurch konnten fünf Zeitschichten herausgearbeitet und die Gedenk-Einträge von den Nekrolog-Einträgen und den Traditionsnotizen unterschieden werden. In der Auswertung beschränkt sich J. auf die Innenperspektive der Klostersgeschichte, schafft aber solide Grundlagen für eine künftige Auswertung auch der Außenbeziehungen des Nonnenklosters. Die Erstanlage datiert er neu auf 820/21 und bringt sie in Verbindung mit der Äbtissin Theuthild, die nach den Aachener Synoden von 816/19 von Ludwig d. Fr. eingesetzt wurde. Die Neuanlage erfolgte 862/63 unter Propst Theotricus, einem Vertrauten Lothars II., im Anschluss an ein Treffen der gegen Karl d. K. gerichteten Koalition an Weihnachten 861, das seinen Niederschlag in einem feierlichen Gedenkbucheintrag fand. – Dieter Geuenich (‹*Das Reichenauer Verbrüderungsbuch*›, 123–146) untersucht Struktur, Aufbau und Inhalt des mit über 38.000 Personennamen umfangreichsten *Liber vitae*, worin alle Schichten der frühmittelalterlichen Gesellschaft vertreten sind. Das Verbrüderungs- und Gedenkbuch wurde 824 angelegt, reicht aber mit Namenlisten von 17 Mönchsgemeinschaften aus Attigny 762 und Dingolfing 770 ein halbes Jahrhundert weiter zurück und enthält andererseits Eintragungen bis ins Spätmittelalter. Die in zwei Karten (131 f.) veranschaulichten *Capitula* zeigen die gewaltige Ausdehnung der Reichenauer Verbrüderungen und die Systematik ihrer Anordnung. Den Anlass und Zeitraum der Anlage setzt G. mit den als Krisenzeit wahrgenommenen Jahren 823/24 nach der Resignation Heitos als Abt und dem Tod Wettis in Beziehung. – Uwe Ludwig (‹*Die beiden St. Galler Libri vitae* aus dem 9. Jahrhundert›, 147–173), kann die Erkenntnis von Karl Schmid, dass es zwei Verbrüderungsbücher sind, dank der Untersuchung der Handschrift anlässlich ihrer Restaurierung 2008 vertiefen und präzisieren. Der ältere *Liber vitae* wurde zwischen 813 und 816/17 angelegt und diente vor allem dem Gebetsgedenken an

die *amici* und *benefactores* aus dem Laienstand. Die Neuanlage um 860 hängt mit der Intensivierung des Austauschs mit anderen Klostergemeinschaften unter Abt Grimald zusammen; erst damals erreichte die monastische Verbrüderung ihre größte räumliche Ausdehnung. – Alfons Zettler (‹Otmars Gefährten. Studien zum St. Galler Gelübdebuch und zu den ältesten St. Galler Mönchslisten›, 175–201) untersucht die älteste St. Galler Mönchsliste, die mit dem Gründerabt Otmar einsetzt und im Professbuch überliefert ist. Nach gängiger, noch von Rupert Schaab 2003 vertretener Auffassung wurde die Professliste seit den ersten Tagen der Abtei geführt und unter Bischof Egino um 810 in ein neues Professbuch eingetragen. Z. gelingt jedoch die Entkräftung dieser Annahme; sein Vergleich mit der Mönchsliste im Reichenauer Verbrüderungsbuch ergibt weitgehende Überschneidungen und eine parallele Reihenfolge. Dass aber die Reihenfolge beim Klostereintritt (Profess) dieselbe sein soll wie beim Tod (Totenliste im Verbrüderungsbuch), kann ausgeschlossen werden. Vielmehr wird eine Liste mit etwa sechzig Namen als gemeinsame Vorlage existiert haben, die keine Professliste war, deren Funktion aber noch nicht geklärt ist. Auch noch nicht erklärt ist mit dieser Annahme, warum die ersten der 53 Mönche der Otmar-Liste romanische Namen aufweisen. «Offenbar verwendete man in St. Gallen zu Anfang des 9. Jahrhunderts viel Mühe darauf, eine Mönchsliste und sogar ein Gelübdebuch des Gründerabtes Otmar zu fabrizieren – ein Dokument, das im Ergebnis fiktiv ist» (201). – Thomas Schilp (‹Überlegungen zur Sakramentarhandschrift D 1 als *Liber vitae* der Essener Frauenkommunität›, 203–220) nimmt die von Volkhard Huth 1986 unternommene Edition und Untersuchung der um 870 entstandenen, in Düsseldorf liegenden Sakramentar-Handschrift zum Ausgangspunkt seiner Studie. Das Sakramentar wurde nach dem Aussterben der Gründergruppe des Essener Stifts um Bischof Altfrid von Hildesheim († 874) und der Äbtissin Gersuith II. zum *Liber vitae* mit zwei Listen von *nomina vivorum* und *nomina defunctorum* erweitert. Sie dienen der Stärkung der Gemeinschaft der Lebenden und Verstorbenen, der Überwindung der Krisensituation, der Selbstvergewisserung und mentalen Sicherung (217). Ein Exkurs weist die Existenz von Reliquien von Cosmas und Damian in Essen bereits für die frühen 870er Jahre nach.

«III. Personen und Personengruppen in der frühmittelalterlichen Gedenküberlieferung: Nicolangelo D'Acunto (‹Mönchs- und Nonnenkonvente aus dem *Regnum Italiae* in den *Libri vitae*›, 223–238) geht, über den einzig erhaltenen *Liber vitae* von Brescia hinaus, den Verbrüderungszeugnissen anderer Klöster des Königreichs Italien, Bobbio, Nonantola, Subiaco, Farfa, Polirone, und den Beziehungen mit Reichenau und St. Gallen nach. Darin widerspiegeln sich die Geschichte dieser Klöster und die Zirkulation von Männern, Ideen und politisch-kirchlichen Projekten. Die Auflösung des komplexen Systems hatte eine Ausweitung der laikalen Präsenz im 11. Jahrhundert und die Anpassung an agnatische Strukturen zur Folge. – Jens Lieven (‹Großgruppeneinträge in den *Libri memoriales*. Anmerkungen zu Bischöfen der späten Karolingerzeit im Kontext großer Gruppen›, 239–272) befasst sich in «ersten Vorüberlegungen» zu seinem laufenden Habilitationsprojekt (246) mit der bislang zu wenig beachteten Rolle der Bischöfe bei der Entstehung und Förderung der Verbrüderungsbewegung und betrachtet speziell Verbrüderungsverträge St. Gallens mit

Bischöfen sowie Bischofslisten in den *Libri vitae*. – Eva-Maria Butz (‘Herrscherdenken als Spiegel von Konsens und Kooperation. Zur politischen Einordnung von Herrschereinträgen in den frühmittelalterlichen *Libri memoriales*’, 305–328) postuliert, dass Herrschereinträge in den *Libri vitae* dreidimensional zu lesen sind: als Vertorung im Buch, in der zeitlichen Struktur des Buches und im gedebkbuchführenden Konvent. Den Charakter und die Ausprägung der Herrscherdiptychen untersucht B. beispielhaft am Salzburger *Liber vitae*, wo der Wunsch nach Stabilität zum Ausdruck gebracht wird, und im Reichenauer Verbrüderungsbuch, das die politische Spitze des Reiches vielschichtig abbildet. Die Ordnungsprinzipien sind das Ergebnis einer bewussten Redaktion, worin das Reich als konsensuale Einheit und der Herrscher als Teil der Kirche, die er schützt und materiell ausstattet, dargestellt werden. – Maximilian Diesenberger (‘Könige und Herzöge im Salzburger Verbrüderungsbuch um 800’, 329–341) knüpft thematisch an den vorangehenden Beitrag an und legt sein besonderes Augenmerk auf die Rolle der Frauen des agilulfingischen Herzogshauses in der fürstlichen Erinnerungskultur und in der familiären Erinnerungskultur im Frauenstift Nonnberg. – Herwig Wolfram (‘Die *Libri vitae* von Salzburg und Cividale und das Bayerische Ostland (799–907)’, 343–377) erörtert das historische Umfeld und die geographischen Kenntnisse des großen Raumes bei Grenzziehungen, greift Beispiele aus dem um 850 zum *Liber vitae* erweiterten Evangeliar von Cividale heraus, hebt die Bedeutung der Gebetsverbrüderungen mit slawischen Fürsten für die Slawenmission hervor und kann in einzelnen Fällen persönliche Anwesenheit und persönliche Namenseintragung glaubhaft machen. – Andreas Bihrer (‘Angelsächsische Könige in der kontinentalen Memorialüberlieferung’, 379–402) geht von der Feststellung aus, dass die Klöster nicht zum Gebet für fremde Herrscher verpflichtet waren, solche Gebetsbeziehungen daher variabel und instabil waren. Einträge in Verbrüderungsbücher wurden vor allem anlässlich von Reisen von Königen auf den Kontinent und also bei persönlicher Präsenz gemacht, wobei der *Liber vitae* als eine Art Gästebuch und zur Selbstvergewisserung des betreffenden Konvents diente. Politische Dimensionen erhielten solche Begegnungen im Falle Knuts d. Gr. oder des Heiratsprojekts Ottos I. Abgesandte Bischöfe intendierten eine «inter-ecclesiastische Gebetsverbrüderung» (395) zwischen den Kirchen und Klöstern der beiden *Regna*, die vom Austausch von Evangeliiaren begleitet wurde.

IV. Sprachwissenschaftliche Forschungen zu frühmittelalterlichen *Libri vitae*: Wolfgang Haubrichs (‘Romanische und bairische Personennamen im Salzburger Verbrüderungsbuch’, 405–439), untersucht die Personennamen als Indizien romanischer Kontinuität und Integration, die Bajuwarisierung romanischer Personennamen, deren räumliche und quantitative Verteilung sowie die Romanisierungen althochdeutsch-bairischer Personennamen. – John Insley (‘The Old English and Scandinavian Personal Names of the Durham *Liber vitae* to 1200’, 441–452). – Ein Personennamen-, ein Ortsnamen- und ein Handschriftenregister beschließen den Band.

Ernst Tremp